

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
Vorlage Nr. 19/505 (L)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 20.09.2018**

**Beauftragung der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH mit  
der weiteren Planung und Durchführung einer Ertüchtigung der Brücke über die  
Weser im Zuge der BAB A1 (BW 3424-1)**

**A. Sachdarstellung**

Die Brücke über die Weser im Zuge der Bundesautobahn A1 ist das meist befahrene Bauwerk in Bremen. Auf ihren je vier Fahrspuren pro Fahrtrichtung überqueren ca. 114.000 Fahrzeuge täglich die Weser.

Der erste Teil der Brücke wurde 1962 fertiggestellt. Um den gewachsenen Verkehrsaufkommen zu genügen, wurde die Brücke 11 Jahre nach Fertigstellung um eine Fahrspur und einen Standstreifen je Fahrtrichtung verbreitert. Dabei wurden die vorhandenen zwei Stahlhohlkästen nach außen verschoben und ein neuer Hohlkasten mittig montiert. Alle Stahlbauteile sowie die Stahlbetonfahrbahnplatten wurden anschließend miteinander statisch und konstruktiv verbunden.

Die Brücke überführt je Fahrtrichtung drei Fahrspuren zuzüglich eines Beschleunigungs-/ Einfädelungstreifens. Die außenliegenden Standspuren wurden als 4. Spur umgewidmet, um die innerörtlichen Stadtverkehre zwischen den Stadtteilen Hemelingen und Arsten besser zu führen.

Das Bauwerk unterliegt mittlerweile einer deutlich höheren Verkehrsbelastung als es zum Zeitpunkt der Erstellung berechnet wurde. Parallel zur laufenden Schadensdokumentation im Rahmen der Bauwerksprüfungen sowie einer objektbezogenen Schadenanalyse musste deshalb der innere, statische Zustand des Bauwerkes bewertet werden. Hierzu wurde die Nachrechnung des Bauwerkes auf Grundlage der Nachrechnungsrichtlinie angefertigt. Die Nachrechnung zeigte die statischen und ermüdungskritischen Defizite des Bauwerkes auf.

Das Ergebnis der Nachrechnung zeigt deutliche Defizite im Bereich der Tragsicherheit und der Ermüdung des Bauwerkes. Weiterhin wurden Dehnungsmessungen an den schadensrelevanten Stellen im laufenden Betrieb unter den vorhandenen Verkehrsbelastungen durchgeführt, die die in der Nachrechnung aufgezeigten Ergebnisse bestätigen.

Um die derzeitig vorhandenen Verkehre weiterhin aufnehmen zu können, ist das Bauwerk kurzfristig zu ertüchtigen. Einzelne Bauteile haben ihre Belastungsgrenze bereits jetzt erreicht. Ohne sofortige Ertüchtigung sind verkehrliche Nutzungseinschränkungen zum Ausgleich der Tragfähigkeits- und Ermüdungsdefizite bis hin zur Sperrung des Bauwerkes für

den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr zu erwarten. Erste Instandsetzungsarbeiten sind im Zuge von Notmaßnahmen bereits erfolgt.

Ziel der Ertüchtigung der Brücke über die Weser im Zuge der BAB A 1 ist es, eine Restnutzungsdauer des Bauwerks zur Aufnahme der derzeitigen Verkehre mindestens bis zum Abschluss der Planung und Erstellung für einen Ersatzneubau zu erreichen. Die mit Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahme angesetzte vorläufige Restnutzungsdauer wird, nach Abstimmung mit dem BMVI, mit 12 Jahren angesetzt.

Aufgrund nicht ausreichender personeller Kapazitäten im Amt für Straßen und Verkehr soll die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH mit der weiteren Planung und Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahme beauftragt werden.

Der Ertüchtigungsentwurf liegt bereits vor und befindet sich zurzeit beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Erteilung des „Gesehen“-Vermerkes. Mit erfolgtem Vermerk des BMVI soll die weitere Bearbeitung an die DEGES übergehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 geplant und wird vom Bund finanziert.

Die für die Übernahme der Planungsleistungen der DEGES benötigten Mittel stehen zur Verfügung.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.